



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 27. und 28. Sitzung, Amtsjahr 2010-2011

Mittwoch, den 13. Oktober 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

13. Oktober 2010, 09:00 Uhr  
27. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

13. Oktober 2010, 15:00 Uhr  
28. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.  | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte   | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen   | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)  | 6 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)  | 6 |
| 6. | Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung         | 6 |
| 7. | Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen | 7 |
| 8. | Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"  | 7 |

9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	8
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	9
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes	9
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	13
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	15
28.	Neue Interpellationen	19
14.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits	21
15.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	21
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	24
	Anhang B: Neue Vorstösse	28

**Beginn der 27. Sitzung**

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 15:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.**

[13.10.10 09:03:38, MGT]

**Mitteilungen**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Rücktritt**

Brigitte Hollinger, SP, hat auf Ende dieses Monats ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Sie gehörte dem Rat seit 2005 an. Sie war 2005 und 2006 Mitglied der Regiokommission und ab 2006 bis vor wenigen Monaten Mitglied der GPK.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

**Neue Interpellationen**

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 61, 62, 63 und 65 werden mündlich beantwortet.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

**Stellvertretung des Standesweibels**

Der Standesweibel, Roland Schaad, wird ab nächster Woche bis voraussichtlich Ende Januar wegen einem medizinischen Eingriff an seiner linken Schulter abwesend sein. Er wird in dieser Funktion durch Frau **Krystyna Kuczynski** vertreten. Roland Schaad wird heute Frau Kuczynski in ihre Tätigkeit einführen. Ich bitte Sie um eine gute Aufnahme. Roland Schaad wünsche ich eine erfolgreiche Operation und gute Genesung.

**Rekurs der SBB gegen den Rail-City-Beschluss**

Die SBB haben gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 2010 betreffend den Veloabstellplätzen im Rail-City beim Appellationsgericht Rekurs erhoben. Das Gericht hat den Grossen Rat zur Stellungnahme eingeladen. Das Ratsbüro hat entschieden, dass dem Gericht anstelle einer materiellen Stellungnahme die Wortprotokolle der Grossratssitzung zugestellt werden.

**Jubiläum**

Am 13. Oktober 1960, also genau heute vor fünfzig Jahren, wurde auf Veranlassung des damaligen Grossratspräsidenten Albin Breitenmoser unser Rathaus-Käffeli in Betrieb genommen wurde. Gemäss Ratsprotokoll hätten sechs Fraktionen die Einrichtung einer "Erfrischungsecke" gewünscht, zwei Fraktionen seien dagegen gewesen. Welche zwei Fraktionen dies waren, geht aus den verfügbaren Akten nicht hervor.

Nach Auskunft des Schweizer Cafetier Verbandes kostete 1960 ein Kaffee im Schnitt etwa 90 Rappen.

Das Büro hat deshalb beschlossen, dass der Kaffee am heutigen Jubiläums-Tag wie damals 90 Rappen kostet und das Defizit zu Lasten des Kontos Veranstaltungen des Grossen Rates geht.

**Tagesordnung**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 46, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Frau Hollinger hat den verständlichen Wunsch geäussert, bei der Behandlung dieses Traktandums noch anwesend zu sein, bevor sie aus dem Rat zurücktritt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Traktandum 46 auf Mittwoch, 20. Oktober, 09.00 Uhr, zu terminieren.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* beantragt, die Traktanden die Traktanden 11-13 in folgender Reihenfolge zu beraten:

- a) Traktandum 13, EG Strafprozessordnung
- b) Traktandum 11, EG Jugendstrafprozessordnung
- c) Traktandum 12, EG Zivilprozessordnung

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Geschäfte 11 - 13 in der vom Präsidenten der JSSK beantragten Reihenfolge zu beraten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[13.10.10 09:09:30, ENG]

**Zuweisungen**

*Andreas Burckhardt (LDP):* beantragt, das Geschäft Ziffer 29 nur der BRK zuzuweisen, ohne Mitbericht der UVEK.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* beantragt, das Geschäft der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Jürg Stöcklin (GB)*

*Andreas Burckhardt (LDP): zieht seinen Antrag zurück.*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen.**

## **Kenntnisnahmen**

### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen (JSD, 10.5183.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt (JSD, 10.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer (PD, 10.5186.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen (FD, 10.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel (BVD, 10.5173.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Arbeitsstellen im Katastrophenfall (WSU, 10.5182.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21 (ED, 10.5185.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs (ED, 10.1553.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen (PD, 10.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerausscheidungen (FD, 10.5217.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrates (auf den Tisch des Hauses) (10.5273.01)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses) (10.5268.01)
- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses) (10.5267.01)

### **3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen**

[13.10.10 09:20:37, JSD, 10.1524.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1524.01 insgesamt 48 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (36 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

**4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)**

[13.10.10 09:21:51, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Brigitte Heilbronner** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)**

[13.10.10 09:23:42, WAH]

Die Regiokommission nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei XXX Enthaltungen **Guido Vogel** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung**

[13.10.10 09:24:44, Ratsbüro, 09.5344.02, VAL]

Das Ratsbüro beantragt gestützt auf § 25 des Wahlgesetzes auf das Schreiben 09.5344.02 einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt am 21. August 2010 publizierte, in Form einer stillen Wahl erfolgten Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Carl Gustav Mez**, Dr. iur., LL.M. und Advokat, 1962, FDP

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen**

[13.10.10 09:25:49, Ratsbüro, 10.5231.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5231.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

§ 9 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

Publikationsklausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 lautet neu wie folgt:

Die Tonaufzeichnungen der Ratsverhandlungen werden dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung zuhanden der Öffentlichkeit überlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird sofort wirksam.

**Aufhebung eines Reglementes**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von der vom Ratsbüro beschlossenen Aufhebung des Reglements über die Archivierung und Benützung der Tonbandaufzeichnungen vom 11. September 1989 (SG 152.520).

**8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)”**

[13.10.10 09:27:39, JSD, 10.0491.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)” (10.0491) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'765 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)”**

[13.10.10 09:30:13, JSD, 10.0492.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative “Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)” (10.0492) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'616 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative “Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



**10. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit**

[13.10.10 09:32:30, JSD, 10.0480.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0480.02, ihm die Berichterstattung zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" zu übertragen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Daniel Stolz (FDP); David Wüest-Rudin (GLP); Sebastian Frehner (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Sebastian Frehner (SVP)*

Voten: *Tanja Soland (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Samuel Wyss (SVP); Tanja Soland (SP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

**13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes**

[13.10.10 09:57:26, JSSK, JSD, 09.1110.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1110.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); Remo Gallacchi (CVP); Anita Heer (SP); Conradin Cramer (LDP); Sebastian Frehner (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Parlamentarische Immunität

§ 3. Bezeichnung der Strafverfolgungsbehörden

§ 4. Bezeichnung der Gerichte

§ 5. Wahl, Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Strafbehörden und Aufsicht

§ 6. Befugnis der Kantonspolizei und anderer ermittelnder Behörden zur Vornahme der notwendigen Massnahmen

§ 7. Befugnis der Kantonspolizei zur Ermittlung von Übertretungen und Vergehen

§ 8. Beizug der Kantonspolizei durch andere Strafverfolgungsbehörden

§ 9. Befugnis von Abteilungen der Staatsanwaltschaft zur Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens

§ 10. Befugnis von Angehörigen von Abteilungen der Staatsanwaltschaft zu polizeilichen Handlungen und zur Zwangsausübung

§ 11. Befugnis der Abteilungen der Staatsanwaltschaft zur Durchführung des Untersuchungsverfahrens

§ 12. Befugnis von Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis zur Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens

§ 13. Befugnis der Staatsanwaltschaft zur Beurteilung der von der Kantonspolizei und den Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis polizeilich ermittelten Übertretungen und Vergehen

§ 14. Dauer der Vorverfahren

**Antrag**

Die SP Fraktion beantragt einen neuen § 14 a einzufügen:

*Einsetzung und Befugnis einer ausserordentlichen Staatsanwältin oder eines ausserordentlichen Staatsanwaltes*

§ 14a. Ist durch eine Polizistin oder einen Polizisten während der Ausübung des Polizeidienstes eine strafbare Handlung begangen worden oder besteht ein entsprechender Verdacht oder eine entsprechende Anzeige, ist ein ausserordentlicher Staatsanwalt oder eine ausserordentliche Staatsanwältin einzusetzen, welcher/welche die erforderliche Untersuchung vollumfänglich durchführt und leitet. Diese Person darf nicht in einem Anstellungsverhältnis bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stehen.

Voten: *Anita Heer (SP); Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Conradin Cramer (LDP)*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Remo Gallacchi (CVP); Sibel Arslan (GB)*

**Einzelvoten**

Voten: *Anita Heer (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Anita Heer (SP); Remo Gallacchi (CVP); Anita Heer (SP)*

Voten: *André Auderset (LDP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

§ 15. Zwangsmassnahmengericht

§ 16. Erstinstanzliches Gericht

§ 17. Das Beschwerdegericht

§ 18. Das Berufungsgericht

§ 19. Übertragung der Verfolgung von Übertretungen auf Verwaltungsbehörden

- § 20. Übertragung der Beurteilung von Übertretungen auf die Staatsanwaltschaft
  - § 21. Strafgerichtspräsidentinnen und Strafgerichtspräsidenten als Einzelgericht
  - § 22. Appellationsgericht als Beschwerdeinstanz und Berufungsinstanz
  - § 23. Deutsch als Verfahrenssprache
  - § 24. Gerichtsberichterstattungsordnung
  - § 25. Mitteilung an weitere Behörden
  - § 26. Kantonsblatt als Amtsblatt
  - § 27. Tarif für amtliche Verteidigerinnen und amtliche Verteidiger
  - § 28. Mass der Einvernahmebefugnis
  - § 29. Massnahmen zum Schutz von Personen ausserhalb eines Verfahrens
  - § 30. Dauernd bestellte und amtliche Sachverständige
  - § 31. Belohnung
  - § 32. Ermächtigung zur Anordnung einer länger als 3 Stunden dauernden vorläufigen Festnahme von Übertretungstätterinnen und Übertretungstätern
  - § 33. Verordnung über die Haftanstalten
  - § 34. Pflicht zur Meldung aussergewöhnlicher Todesfälle
  - § 35. Anzeigepflicht anderer Behörden
  - § 36. Untersuchungshandlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft
  - § 37. Direkte Bussenerhebung durch Polizeiorgane
  - § 38. [kein Titel]
  - § 39. Strafvollzugsgesetz
  - § 40. Grundsatz
  - § 41. Aufschub und Unterbrechung von Strafen und Massnahmen
  - § 42. Sicherungsmassnahmen
  - § 43. Vollzugsverfahren
  - § 44. Eintreibung finanzieller Leistungen (Inkassostelle)
  - § 45. Amtliche Bekanntmachungen
  - § 46. Aufhebung der Strafprozessordnung vom 8. Januar 1997
  - § 47. Änderung Gerichtsorganisationsgesetz
  - § 48. Strafvollzugsgesetz
- Publikation, Referendum und Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) inklusive den Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.
--

**11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden**

[13.10.10 10:59:02, JSSK, JSD, 10.0466.02 09.5253.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0466.02 einzutreten, den vorgelegten Gesetzesentwürfen zuzustimmen und den Anzug Gröflin und Konsorten (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Die beiden Gesetze sind im Prinzip voneinander unabhängig. Es könnte aber der Fall eintreten, dass Änderungen in einem Gesetz auch Anpassungen im anderen Gesetz zur Folge haben. Im Einvernehmen mit der Referentin der JSSK schlage ich Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte zuerst beide Detailberatungen durchführen und danach beide Schlussabstimmungen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend das Vorgehen, wie es von der Präsidentin vorgeschlagen wurde.

Voten: *Tanja Soland, Referentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

Titel und Ingress

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Bezeichnung der Strafverfolgungsbehörden

§ 3. Organisation der Jugendanwaltschaft

§ 4. Richterliche Instanzen

§ 5. Wahl, Zusammensetzung, Organisation und Aufsicht über die Jugendstrafbehörden

§ 6. Trennung von Verfahren

§ 7. Vertrauensperson

§ 8. Orientierung Dritter

§ 9. Akteneinsicht

§ 10. Amtliche Verteidigung

§ 11. Zuständigkeit bei Gerichtshängigkeit

§ 12. Strafbefehl

§ 13. Einzelrichterliche Kompetenzen

§ 14. Teilnahme an Hauptverhandlung

§ 15. Begründung

§ 16. Vollzugsgesetz

§ 17. Aufhebung bisherigen Rechts

§ 18. Änderung bisherigen Rechts

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II, Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen

Titel und Ingress

- § 1. Geltungsbereich des Gesetzes
  - § 2. Zuständige Behörde
  - § 3. Grundsätze
  - § 4. Aufgaben der Vollzugsbehörde
  - § 5. Durchführung von Schutzmassnahmen
  - § 6. Durchführung von vorsorglichen Schutzmassnahmen
  - § 7. Einweisung in den Vollzug bei Unterbringung und Freiheitsentzug
  - § 8. Kompetenzen bei Unterbringung
  - § 9. Beendigung von Schutzmassnahmen
  - § 10. Entlassung aus dem Freiheitsentzug
  - § 11. Persönliche Leistung
  - § 12. Zwangsweise Durchsetzung des Vollzuges
  - § 13. Haft zur Sicherung einer stationär zu vollziehenden Sanktion
  - § 14. Ersatzmassnahmen zur Sicherung des Vollzuges
  - § 15. Disziplinarmassnahmen bei Unterbringung
  - § 16. Beobachtungsaufenthalt im Rahmen der Schutzmassnahme
  - § 17. Änderung der Schutzmassnahme
  - § 18. Vollzugsakten, Akteneinsicht
  - § 19. Vollzugskosten
  - § 20. Beschwerde
  - § 21. Berufung
  - § 22. Planung von Vollzugseinrichtungen
  - § 23. Übergangsbestimmungen
- Publikation, Referendum und Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten abzuschreiben.

Der Anzug 09.5253 ist **erledigt**.

**12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze**

[13.10.10 11:17:35, JSSK, JSD, 09.0915.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0915.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); Toni Casagrande (SVP); Helmut Hersberger (FDP); André Auderset (LDP); Sibel Arslan (GB); Ursula Metzger Junco (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

§ 2. Zuständigkeit im Allgemeinen

§ 3. Vorsorgliche Massnahmen

§ 4. Prozessleitende Verfügungen

§ 5. Urteilsberatung

§ 6. Abschreibung des Verfahrens

§ 7. Ausstand

B. Besondere Bestimmungen

§ 8. und § 8a. Schlichtungsbehörden

**Antrag**

Die **Kommission** beantragt folgende Fassung:

§ 8a. In kindesrechtlichen Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Eine **Kommissionsminderheit** beantragt folgende Fassung:

*Unentgeltliche Mediation*

8a. Auf Gesuch hin kann den Parteien durch das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligt werden, wenn:

1. beide Parteien nicht über die erforderlichen Mittel verfügen oder eine Partei nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und es der anderen Partei nicht zumutbar ist, die gesamten Kosten der Mediation zu übernehmen;
2. glaubhaft gemacht worden ist, dass das Verfahren voraussichtlich durch eine in der Mediation erzielten Vereinbarung erledigt werden kann (Art. 217 ZPO);
3. die betreffenden Kosten für die Mediation voraussichtlich nicht höher sind als die Gerichtskosten des Entscheidungsverfahrens;
4. und wenn eine dafür in einem anerkannten Lehrgang ausgebildete Mediationsperson mit Gerichtserfahrung die Mediation durchführt.

2 Für Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP)*

**Schluss der 27. Sitzung**

11:57 Uhr

---

**Beginn der 28. Sitzung**

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 15:00 Uhr

**Fortsetzung der Beratungen**

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze

Antrag der Kommissionsminderheit zu § 8a

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *André Auderset (LDP); Sibel Arslan (GB); Helmut Hersberger (FDP); Sebastian Frehner (SVP)*



**Einzelvoten**

Voten: *Markus Benz (GB); Ursula Metzger Junco (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *André Auderset (LDP); Ursula Metzger Junco (SP)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 43 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Antrag**

die Fraktion der SP beantragt § 8a wie folgt zu fassen:

§8a. In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP); Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); André Auderset (LDP); Christine Keller (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Namensaufruf mit 44 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem **Antrag der SP Fraktion** zuzustimmen.

§ 8a Abs. 1 lautet wie folgt: In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

**Mit JA stimmten** (43): *André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

**Mit NEIN stimmten** (44): *Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP),*

*Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

**Der Stimme enthalten hat sich** (1): *Remo Gallacchi (CVP).*

**Abwesend waren** (11): *Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

**Nicht gestimmt hat:** *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

**Die namentliche Abstimmung verlangt haben:** *Tanja Soland (SP), Elisabeth Ackermann (GB), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

## **Detailberatung**

§ 9. Zivilgericht

## **Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt bei § 9, die Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) zu übernehmen.

Voten: *Sibel Arslan (GB); Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Lukas Engelberger (CVP); Helmut Hersberger (FDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

## **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

§ 9 wird in der Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) übernommen.

## **Detailberatung**

§ 10. Appellationsgericht

§ 11. Einzige kantonale Instanz

§§ 12, 13 und 14.

§ 15. Abs.1 Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Einführungsgesetz Gleichstellungsgesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz

3. Sozialversicherungsgerichtsgesetz, SVGG

4. Gesetz über die Gerichtsgebühren

5. Gemeindegesetz

6. Einführungsgesetz zum ZGB

7. Schlichtungsstellengesetz

8. EG zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

9. Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

10. Bau- und Planungsgesetz

11. Enteignungsgesetz

EG ZPO § 15 Abs. 2: Aufhebung der Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875.

Übergangs- und Schlussbestimmung mit Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

**28. Neue Interpellationen**

[13.10.10 16:11:35]

**Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB**

[13.10.10 16:11:35, BVD, 10.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt**

[13.10.10 16:11:59, FD, 10.5263.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 61 Martina Bernasconi betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)**

[13.10.10 16:12:19, GD, 10.5264.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Martina Bernasconi (GLP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5264 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien**

[13.10.10 16:21:21, GD, 10.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5265 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 63 Emmanuel Ullmann betreffend Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge**

[13.10.10 16:34:14, GD, 10.5266.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Emmanuel Ullmann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5266 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer zu Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft**

[13.10.10 16:44:38, JSD, 10.5270.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 65 Urs Müller-Walz betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe**

[13.10.10 16:44:54, GD, 10.5271.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Urs Müller-Walz (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5271 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit**

[13.10.10 16:58:01, GD, 10.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**14. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits**

[13.10.10 16:58:25, BRK, BVD, 10.0861.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0861.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Emmanuel Ullmann (GLP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost im Universitätsspital Basel wird ein Baukredit für die Ausführungsplanung (SIA Phase 4) und Realisierung (SIA Phase 5) in der Höhe von CHF 128'200'000 (Baukosten CHF 110'000'000 und Betriebskosten CHF 18'200'000), inkl. 7,6% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2009 = 118.3/Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2015 (2010: CHF 1'000'000 / 2011: CHF 8'000'000 / 2012: CHF 30'000'000 / 2013: CHF 37'000'000 / 2014: CHF 37'000'000 / 2015: CHF 15'200'000 ), Position Nr. 4207.500.56006, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 15. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten

[13.10.10 17:14:22, BRK UVEK, BVD, 10.0520.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0520.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* [untermalt seine Ausführungen mit einer Präsentation].

### Fraktionsvoten

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Beatrice Alder Finzen (GB); Oswald Inglin (CVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

### Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

### Schlussvoten

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

### Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen Kredit von CHF 3'715'000 zu bewilligen.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen einen Kredit von CHF 1'715'000.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung und die Erneuerung der Oberfläche im Gebiet Spalenberg wird ein Kredit von CHF 1'715'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos.-Nr. 6170.100.20013 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heiner Ueberwasser betreffend "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" (10.5276).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg (10.5277).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 28. Sitzung**

17:54 Uhr

Basel, 13. Oktober 2010

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	<b>IPK FHNW</b>	ED	10.0952.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	<b>UVEK</b>	BVD	10.0372.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	10.0719.02
4.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	<b>Ratsbüro</b>		10.5231.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	<b>JSSK</b>	JSD	10.0466.02/ 09.5253.03
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	<b>JSSK</b>	JSD	09.0915.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	<b>JSSK</b>	JSD	09.1110.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	<b>BKK</b>	ED	09.0677.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>BKK</b>	ED	09.1108.04
10.	Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters	<b>FKom</b>	BVD	10.1405.01
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.1156.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	10.1156.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	<b>PetKo</b>		10.5039.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	<b>PetKo</b>		10.5040.02
14.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung			09.5344.02
15.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1524.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren		JSD	10.0480.02



17.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	JSD	10.0492.01
18.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	JSD	10.0491.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats	PD	08.5162.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02

**Überweisung an Kommissionen**

27.	Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfaser-netzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel)	<b>UVEK</b>	WSU	10.1342.01
28.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	<b>UVEK</b>	BVD	10.1460.01
29.	Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate)	<b>BRK / Mitbericht UVEK</b>	BVD	10.1295.01
30.	Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital	<b>GSK / Mitbericht FKom</b>	GD	10.0228.01 08.5063.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
31.	Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care	<b>GSK</b>	GD	10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05
32.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015	<b>GSK</b>	GD	10.1465.01
33.	Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt	<b>PetKo</b>		10.5251.01
34.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012	<b>BKK</b>	ED	10.1555.01

35.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftrags-periode 2009 - 2011	<b>BKK</b>	ED	10.1129.01
36.	Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel- Stadt per 31. Dezember 2010	<b>WVKo</b>		10.5254.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

37.	Motionen:			
a)	Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes			10.5252.01
b)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung			10.5253.01
c)	Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr			10.5236.01
d)	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden			10.5260.01
38.	Anzüge:			
a)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals			10.5238.01
b)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier			10.5239.01
c)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit			10.5240.01
d)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim			10.5241.01
e)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärm- schutzmassnahmen entlang der Osttangente			10.5242.01
f)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr			10.5243.01
g)	Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung			10.5244.01
h)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!			10.5245.01
i)	Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales			10.5246.01
j)	Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung			10.5247.01
k)	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik			10.5261.01
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes		JSD	10.5121.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill		WSU	09.5271.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden		ED	06.5083.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"		BVD	08.5197.02

**Kenntnisnahme**

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen	JSD	10.5183.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt	JSD	10.5174.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer	PD	10.5186.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen	FD	10.5196.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)	BVD	08.5156.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel	BVD	10.5173.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Arbeitsstellen im Katastrophenfall	WSU	10.5182.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21	ED	10.5185.02
51.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs	ED	10.1553.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen	PD	10.5192.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen	FD	10.5217.02
54.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrates (auf den Tisch des Hauses)		10.5273.01
55.	Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses)		10.5268.01
56.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		10.5267.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion zur Schaffung eines Statistikgesetzes

10.5252.01

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äussern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [ ] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi,  
Conradin Cramer

#### b) Motion betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

10.5253.01

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einem Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKE).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle

behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin

**c) Motion zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr**

10.5236.01

Immer öfter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsebenen zu Gunsten des Veloverkehrs vorsätzlich nicht eingehalten. Um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten und Konflikte vorzubeugen verlangt die Motion folgendes:

Die Verkehrsebenen des Fuss- und Veloverkehrs sind durch bauliche Massnahmen und / oder durch deutliche durchgehende Markierungen voneinander getrennt. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Fussverkehrs, insbesondere die Breite der Verkehrsebene, vorbehaltlos eingehalten.

Bruno Jagher, Roland Lindner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Oskar Herzig, Urs Schweizer, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Patrick Hafner

**d) Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden**

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von DolmetscherInnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder

## Anzüge

**a) Anzug betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals**

10.5238.01

Bei der Überbauung des Kinderspitalareals wird voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit einem oder mehreren Investoren abgeschlossen, die auf der BR-Parzelle anschliessend Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen werden dann entweder vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass zur Erhaltung eines lebenswerten, freundlichen Quartierklimas und sicherlich auch zur Verbesserung des Steuersubstrates eine Festschreibung der definitiven Nutzung der Wohneinheiten als Erstwohnung (und nicht als Zweitwohnung!) sinnvoll ist und bittet deshalb die Regierung wie bei jüngeren Verkäufen, dieses Anliegen auch bei der Ausschreibung und dem Verkauf des Kinderspitalareals im Baurecht wie folgt fest zu halten.

1. In Informationen an potentielle Investoren für das gesamte Areal resp. Teile davon ist immer auf den Grundsatz hinzuweisen: "mit Wohnsitzpflicht".
2. Im Baurechtsvertrag mit Investoren ist zu vereinbaren: Das Baurecht wird eingeräumt für die Erstellung von Wohnungen, die ausschliesslich als Erstwohnungen genutzt werden. Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, in alle Mietverträge und andere Nutzungsverträge betreffend die Wohnflächen einen Passus aufzunehmen, wonach sich die Mieter verpflichten, im Objekt Wohnsitz zu nehmen und diesen Wohnsitz während der ganzen Dauer des Vertrags beizubehalten. Gleichermassen ist bei Stockwerkeigentum die Verpflichtung aufzunehmen und im Reglement festzuhalten, die Wohnung selbst oder durch Dritte (Mieterschaft) als Wohnsitz zu benutzen.
3. Die Baurechtsnehmerin ist zu verpflichten, die Baurechtsgeberin auf Verlangen über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu orientieren und dies zu belegen. Die Baurechtsgeberin wird Verletzungen dieser Verpflichtungen sanktionieren.

Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Urs Schweizer, Bülent Pekerman, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller

#### b) Anzug betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

10.5239.01
------------

Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen - insbesondere auf dem Petersplatz - Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner

#### c) Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

10.5240.01
------------

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionssprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bishierigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B.

den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter

**d) Anzug betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim**

10.5241.01

In seiner Antwort vom 8. September 2009 zur gleichnamigen Schriftlichen Anfrage des Anzugstellers streicht der Regierungsrat seine positive Haltung zur Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil nach Hegenheim heraus. Im Juni 2009 hatte eine gemeinsame Sitzung zwischen den Verantwortlichen von Basel-Landschaft, der Gemeinde Hegenheim, und dem Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F) unter baselstädtischer Beteiligung stattgefunden. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung und die Streckenführung führten jedoch dazu, dass seit dem keine weiteren Fortschritte in dieser Sache erzielt werden konnten. Der Anzugsteller hat deshalb im Juni 2010 die Bürgermeisterin von Hegenheim, Frau Schillinger, sowie den Präsidenten der CC3F, Herrn Igersheim, getroffen und Wege gesucht, aus der verfahrenen Situation zu gelangen.

Denkbar wäre, die Streckenverlängerung vorerst auf einer Haltestelle auf französischem Staatsgebiet zu beschränken. Die Finanzierungsfrage müsste noch erörtert werden, vor allem, wenn ein Park-and-Ride System auf französischem Gebiet realisiert werden sollte (gemäss Angaben der französischen Behörden wäre dies in der Landwirtschaftszone umsetzbar).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie man gemeinsam mit den regionalen Partnern unbürokratisch eine pragmatische Lösung finden könnte, um die Buslinie von Allschwil nach Hegenheim zu verlängern.

Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christian Egeler, Tanja Soland, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig

**e) Anzug betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente**

10.5242.01

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre, ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren, sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die

Lärmschutzsanie rung vorgenommen werden könnten, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

**f) Anzug betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr**

10.5243.01

Wie man seit einigen Jahren weiss, ist eine funktionierende Feuerwehr lebenswichtig, insbesondere auch eine funktionierende Milizfeuerwehr, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt. Leider wird es immer schwieriger, genügend qualifizierten Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einführung einer Jugendfeuerwehr zu forcieren.

Zur Erklärung was eine Jugendfeuerwehr ist: diese spricht Jugendliche ab 14 Jahren an, die an der Feuerwehr interessiert sind und das Handwerk eines Feuerwehrmanns erlernen möchten. Dafür werden sie von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr mittels diverser Übungen ausgebildet, mit dem Ziel, ab dem Alter der Volljährigkeit auch selbst für die Miliz-/Berufsfeuerwehr tätig zu sein.

Funktionierende Beispiele gibt es z.B. im Kanton Zürich, genauer im Bezirk Uster mit knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo mittlerweile 32 Jungen und 7 Mädchen der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gewährleistet, was im Kanton Bern bei dortigen Jugendfeuerwehren ebenfalls der Fall ist. Eine Finanzierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wäre deshalb allenfalls in Betracht zu ziehen, falls diese daran interessiert wäre.

Die Einführung einer Jugendfeuerwehr ist ein ideales Mittel, den Jugendlichen einen neuen Anstoss zur Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl zu geben, und dabei gemeinsam mit erfahrenen Feuerwehrleuten bereichernde Erlebnisse zu haben.

Die Anzugstellenden ersuchen daher den Regierungsrat das Anliegen zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, in etwaiger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung des Kantons eine Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Sebastian Frehner

**g) Anzug betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung**

10.5244.01

Das Besucher-Interesse an Veranstaltungen im Bereich der so genannten Hochkultur nimmt leider generell in besorgniserregendem Ausmass ab. So leiden zum Beispiel Konzerte im Bereich der klassischen aber auch der modernen Musik sehr unter dem Rückgang des Publikumsinteresses. Auch im Theater sind jüngere und ganz junge Besucherinnen und Besucher - je nach Aufführung - eher selten anzutreffen. Wenn dieses Interesse an wichtigen Darbietungen sinkt, muss um den Bestand der Angebote in Zukunft gefürchtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nach Ausführungen des für die Kultur zuständigen Präsidialdepartements künftig auch das Interesse an den Veranstaltungen für die Höhe der finanziellen Unterstützung mit ausschlaggebend sein soll.

In unserem Kanton zählen sehr viele zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Wohnbevölkerung. Sehr viele von ihnen verfügen nicht über den Zugang zu Theater-Aufführungen, Konzertmusik oder Museums-Ausstellungen. Dabei ist auch festzustellen, dass nicht nur Kinder aus bildungsferneren Kreisen wenig oder keine Beziehung zur Hochkultur haben. Dieses Phänomen gilt auch für einen Teil der Bevölkerung, die schon länger oder immer in unserem Kanton wohnt. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Letztlich sind unsere Institutionen in Gefahr, irgendwann einmal nicht mehr über eine genügend grosse Unterstützung verfügen zu können, wenn die lokale Nachfrage nach ihren Leistungen stetig zurückgeht.

Seit einiger Zeit bemühen sich praktisch alle Orchester, Museen und das Theater, einen Schwerpunkt in Bereich der Kulturvermittlung zu setzen. Die Angebote, besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Education Projekten an den Schulen, sind sehr sorgfältig - insbesondere vom Kulturverantwortlichen Michael Koechlin - konzipiert worden. Und trotzdem muss noch mehr getan werden, um dem drohendem Akzeptanz-Verlust zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er das heutige Angebot an Massnahmen zur Kulturvermittlung für ausreichend hält
- welche weiteren Aktivitäten er plant, um der beschriebenen Tendenz entgegen zu wirken
- ob er bereit ist, ein Konzept zur Kulturvermittlung an zu definierende Zielgruppen zu erarbeiten



- wie die finanziellen Mittel erhöht werden können, um Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen im Kanton breiter und intensiver gestalten zu können.

Heiner Vischer, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta,

**h) Anzug betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!**

10.5245.01

Nach dem Report von Telebasel über den Einsatzzug der Basler Polizei mit dem Titel "Die Polizei fürs Grobe" muss allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar geworden sein, dass der kriminellen Situation in Basel mit Vehemenz Einhalt geboten werden muss.

Der Report hat aufgezeigt, dass der Drogenverkauf im Kleinbasel in den Händen von schwarzafrikanischen Asylbewerbern liegt. Die abschliessende Beweiserbringung ist aufgrund der angewendeten raffinierten Methoden der Delinquenten oftmals schwierig bis sogar unmöglich. Die Polizei hat klare Hinweise und Erkenntnisse, dass die schwarzafrikanischen Dealer meist von ausserhalb nach Basel anreisen, um dann hier nachts ihren Drogengeschäften nachzugehen. Kurz vor polizeilichen Kontrollen verschlucken die Drogendealer in der Regel ihre mitgeführten Drogenportionen. Eine Beweisführung wäre nur möglich, wenn bei den Verdächtigen Untersuchungen von Mageninhalt oder Körperausscheidungen durchgeführt werden könnten. Dafür ist der Betreuungsaufwand aber zu gross und die Dauer der Festnahme für die Beweiserbringung zu kurz. Die so genannten "Kügelidealer" müssen daher in der Regel kurz nach der Polizeikontrolle wieder entlassen werden und können erneut ungehindert ihrem Geschäft nachgehen.

Der Einsatzzug der Basler Polizei hat nachts vermehrt Einsätze wegen sexuellen Belästigungen, Vergewaltigungen, Messerstechereien, Raubüberfällen, Einbrüchen und Brandstiftungen. Bandenmässige Schlägereien sind im Übrigen in Basel an der Tagesordnung. Zudem wird die Polizei beim Eingreifen oftmals durch die Täter, aber auch durch unbeteiligte Drittpersonen an der Arbeit massiv behindert. Die Anzugsteller erachten diese erschreckende Situation im Sicherheitsbereich für die Basler Bevölkerung als nicht mehr zumutbar.

Auch Fussball Hooligans verursachen massive Sachbeschädigungen und üben bei ihren Aktionen Gewalt gegenüber Zivilisten und Ordnungshütern aus. Die Basler Polizei kann trotz erheblicher Anstrengungen und einem sehr hohen Arbeitsvolumen nur noch in Ausnahmefällen Schadensbegrenzung bewirken. Aufgrund der erheblichen Beweisanforderungen durch die Gerichte und der allzu milden Urteile gibt es im Verhältnis zu den verübten Straftaten relativ wenige Verurteilungen. Eine Verbesserung der Sicherheitssituation kann nur durch härtere Strafen, d.h. durch rigorosere Gefängnisstrafen verbunden mit Ausweisungen, statt blossen Bussen erreicht werden. In Anbetracht dieser Verhältnisse verliert unser Polizeikorps zudem auch an Glaubwürdigkeit. Die Anzugsteller verbinden ihre Anliegen auch mit einem klaren Aufruf an die Polizei und die Gerichte, dass diese ihre Aufgaben umgehend mit Nulltoleranz und in aller Härte angehen.

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Rahmenbedingungen zum besseren Schutz der Bevölkerung gegen eine weitere Erhöhung der Kriminalität in unserer Stadt geschaffen werden können. Die Gerichte wären somit in der Lage ihre Strafen in aller Härte auszusprechen und die Polizei könnte ihren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung besser wahrnehmen.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

**i) Anzug betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales**

10.5246.01

Der Bebauungsplan zum Kinderspital enthält viele Anliegen des Quartiers: das Baurecht, der Nutzungsmix, die Durchwegung, die Sichtbezüge, die Platz-Situation entlang der Alemannengasse. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind nun gespannt, zu erfahren, welche Nutzungen auf den "quartierdienlichen Flächen" untergebracht werden. Und sie hoffen, dass die Regierung darauf hinwirkt, dass der Investor diese Flächen zu einem tragbaren Preis vergeben wird.

Verkehrstechnisch weist die Planung aber einen Mangel auf. Die beidseitige Parkierung soll entlang der Alemannengasse beibehalten werden. An der Ecke Römergasse/Alemannengasse soll ein kleiner Platz entstehen. Es ist störend, wenn dieser durch parkierende Autos gesäumt werden soll.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie der Investor dazu gebracht werden kann, die zur Quartiernutzung vorgesehenen Flächen zu einem tragbaren Preis zu vergeben,
- ob die Parkplätze an der Römer/Alemannengasse, welche den neu entstehenden Platz säumen, aufgehoben werden können.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Markus Benz, Christine Keller, Oswald Inglin

**j) Anzug betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung**

10.5247.01

Die Osttangente ist Teil einer Fehlplanung aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts, die bereits weite Teile des Gellerts, der Breite und des Oberen Kleinbasels zerstört hat. Dieser Planungsfehler ist nicht länger akzeptabel. Es müssen unbedingt, so bald als möglich, Verbesserungen der Lebens- und Wohnqualität in den vom Ausbau betroffenen Quartieren erreicht werden, vor allem im Kleinbasel. Der geplante weitere Nationalstrassenausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet sprengt das Mass des Erträglichen bei weitem und muss klar abgelehnt werden.

Notwendig ist eine zeitgemässe städtische Lösung mit dem Ersatz der Osttangente durch eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung. Dies ist eine sinnvolle Alternative, die auch dem Lösungsansatz anderer Verkehrsbauvorhaben entspricht, wie beispielsweise bei jüngeren Autobahnen, die Städte durchqueren (siehe Nordtangente). Begleitend soll zudem die Wiederherstellung der durch die alte Osttangente zerstörten Wohnquartiere im Oberen Kleinbasel, in der Breite und im Geliert umgesetzt werden. Diese Quartiere sollen mit Grünflächen und neuem Wohnraum, der im engräumigen Basel dringend notwendig ist, aufgewertet werden.

Die Regierung wird umgehend aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie sie sich beim Bund vehement für eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung als einzige Alternative einzusetzen gedenkt und gegen einen weiteren Ausbau der Spuren opponiert.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Urs Schweizer, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Beat Jans, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

**k) Anzug betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik**

10.5261.01

Auslöser für diesen Anzug sind einerseits die Erkenntnisse, die der im Auftrag der CMS erstellte und der Öffentlichkeit übergebene Armutsbericht Basel-Stadt (Juni 2010) festhält und andererseits die Erinnerung an die damals vergleichbare Situation in der Drogenpolitik, die zu einem interdepartementalen Bericht führte, dem obiger Titel nachempfunden ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein solcher Bericht nicht nur jetzt erstmalig sondern in periodischen Wiederholungen erstellt werden könnte. Ziel dieses Berichtes soll sein, die im Armutsbericht aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln zu überführen und dieses regelmässig zu aktualisieren.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Felix W. Eymann, Loretta Müller, Jürg Meyer, Roland Lindner, Jörg Vitelli, André Weissen, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 59 betreffend Trambeschaffung BVB**

10.5259.01

2005 beschlossen BVB und BLT die Tramausschreibung gemeinsam durchzuführen. Alle involvierten Kreise begrüsst dies sehr. Sämtliche Ausschreibungen wurden gemeinsam durchgeführt. Der Beschaffungsentscheid wurde gemeinsam gefällt und kommuniziert. Die Tango-Probserie wurde gemeinsam getestet, gemeinsam eine Kundenbefragung durchgeführt und die entsprechenden Verbesserungsmassnahmen gemeinsam festgelegt.

Die zentralen Gründe für die gemeinsame Ausschreibung waren: Beschaffungssynergien (besserer Stückpreis) und Betriebssynergien (Fahrzeugeinsatz, Ersatzteilhaltung, Unterhalt).

Nun wurden diese Gemeinsamkeiten von Seite der BVB abrupt abgebrochen. Weder die demographische Bevölkerungsentwicklung in unserem Stadtkanton, noch das Behindertengleichstellungsgesetz änderten sich. Schon heute verkehren auf dem BVB-Netz Trams mit unterschiedlichen Längen (z.B. Linien 15 und 16).

Die BVB-Trambeschaffung stellt für den Kanton Basel-Stadt mit ca. CHF 300'000'000 ein sehr grosses Investitionsprojekt dar. Gemäss ÖV-Gesetz muss der Grosse Rat die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung genehmigen. Deshalb ist wichtig und unumgänglich, bereits im Vorfeld und erst recht nach den negativen Erfahrungen mit der Combino-Beschaffung gewisse Fragen zu klären.

Fragen:

1. Welches sind die wahren Gründe für den Ausstieg aus der gemeinsamen Trambeschaffung mit der BLT?
2. Wie wurde der Regierungsrat in den Ausstiegsentscheid miteinbezogen?
3. Welche Kosten entstehen der BVB aus dem Ausstieg und durch die Neuausschreibung?

4. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Combinodebakel gezogen?
5. Welche Risiken geht die BVB mit einer Neuausschreibung ein?
6. Ist das von den Medien erwähnte Avenio Tram von Siemens bereits auf einem Meterspurnetz mit ähnlichen Verhältnissen wie in Basel, im Einsatz?
7. BVB machen neu einen Ersatzbedarf von 30 Trams geltend, nachdem in den letzten Jahren immer die Rede von 15 - 20 Trams war. Weshalb diese Erhöhung?
8. Die BVB sieht zwei Beschaffungslose im Intervall von zehn Jahren vor. Ist es überhaupt möglich nach zehn Jahren die baugleichen Fahrzeuge zu erhalten und den technologischen Fortschritt im zweiten Los zu integrieren?

Urs Schweizer

**b) Interpellation Nr. 60 betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt**

10.5263.01

Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?
3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück

**c) Interpellation Nr. 61 betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)**

10.5264.01

Die langwährende Vision eines therapeutischen Kindergartens konnte im Jahr 2005 dank einer Anschubfinanzierung (Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm) realisiert werden. Die DTK ist eine Kindertagesklinik für Vorschulkinder zwischen 3 und 7 Jahren mit schwerwiegenden psychischen Entwicklungsstörungen. Zugewiesen werden die Kinder durch Kindergarten-Lehrkräfte, Kinderärztinnen, Kindergartenrektorat oder Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Modell Tagesklinik schliesst eine Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Angebot und bietet Platz für 8 Kinder. Ebenso schliesst sie seit dem Kindergartenobligatorium die Versorgungslücke für diejenigen Kinder, die aus

zumeist schweren psychiatrischen Gründen nicht den öffentlichen Kindergarten besuchen können. Geleitet wird die DTK von einer Psychiaterin und einem Pädagogischen Leiter (Psychologe und Lehrer). Die medizinischen Leistungen (Therapien), nicht aber die Pädagogischen können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Die Notwendigkeit der DTK ist unbestritten. Der Regelkindergarten hat dringenden Bedarf an der Weiterexistenz dieser Einrichtung angemeldet. Finanziert wird die Einrichtung durch das Gesundheitsdepartement (GD) / die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das heisst, die dortigen pädagogischen Mitarbeitenden sind beim GD und nicht beim Erziehungsdepartement (ED) angestellt. Auch ist die DTK nicht Teil der Volksschule. Die Finanzierung der DTK ist nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das Personal erhält befristete Verträge, was zur Folge hat, dass die besten Leute sich anderweitig umschauchen. Die Fluktuation der Fachpersonen ist hoch. Im gleichen Zug erhält die DTK jedoch den Auftrag, ihr Angebot auszubauen.

Daher bitte ich die Regierung inständig um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern erachtet die Regierung das Fortbestehen der DTK als wichtig?
2. Was gedenkt sie dafür zu tun?
3. Wie wird die Finanzierung der DTK ab 2011 aussehen?
4. Wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sonderschulkonkordat / Harmos die DTK in die Überlegungen miteinbezogen und falls ja: inwiefern?

Martina Bernasconi

**d) Interpellation Nr. 62 betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien**

10.5265.01

Nachdem der Kanton Basel-Stadt mit seinen hohen Krankenkassenprämien bereits den Kanton Genf überholt hat, kommt nun der nächste Schock, indem die Prämien in Basel-Stadt überdurchschnittlich ansteigen. Obwohl die Gesundheitskosten nur moderat steigen, explodieren die Prämien förmlich, wie es die BaZ vom 2. Oktober 2010 betitelt.

Die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt sind für die Bevölkerung je länger je mehr nicht mehr tragbar und teilweise auch kaum mehr zahlbar. Schliesslich gibt es Personen bzw. Familien, die mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen. Zu der bereits sehr schwierigen Situation kommt nun nochmals ein überdurchschnittlicher Anstieg der Prämien dazu, was einfach unverständlich ist.

Aufgrund dieser absolut unhaltbaren Situation für die Bevölkerung in Basel-Stadt, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung das überdurchschnittliche Wachstum der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2011?
2. Wie steht dieses Wachstum im Verhältnis mit dem Anstieg der Gesundheitskosten?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Mengenausweitung auf die Krankenkassenprämien einen Einfluss hat und wie gedenkt die Regierung dies in Zukunft anzugehen?
4. Und welchen Einfluss hat die Spitalplanung auf den Anstieg der Prämien und wie gedenkt die Regierung, hier vermehrt eine Konzentration der Leistungen herbeizuführen?
5. Warum ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt der absolute Spitzenreiter mit den teuersten Krankenkassenprämien?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch andere vergleichbare Schweizer Städte ausserordentlich gute und hohe Gesundheitsleistungen anbieten? Und wieso sind die Prämien in diesen vergleichbaren Kantonen nicht so teuer wie in Basel-Stadt?
7. Was gedenkt die Regierung kurz-, mittel- und längerfristig gegen diesen massiven Prämienanstieg zu tun? Insbesondere auch, welche konkreten Einwirkungen auf die Gesundheitspolitik Basel-Stadt geplant sind?

Tanja Soland

**e) Interpellation Nr. 63 betreffend kantonalem Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge**

10.5266.01

Die Kantonsbevölkerung wird im Jahre 2011 schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien bezahlen. Der Kanton wird angesichts der steigenden Prämien im Jahre 2011 CHF 153'000'000 an Prämienbeiträge ausschütten (Vorjahr: CHF 140'000'000). Davon bezahlt der Bund CHF 53'000'000, CHF 100'000'000 verbleiben aber beim Kanton, Tendenz steigend. Die Bevölkerung beklagt sich jährlich über steigende Krankenkassenprämien, gleichzeitig wird Leistungsabbau mit Volksaufständen beantwortet (siehe Schliessung Spital Riehen). Dennoch kann es nicht ewig so weitergehen, denn die andauernd höheren kantonalen Prämienbeiträge pervertieren das System, da nicht mehr der Leistungsverursacher die Prämien zahlt, sondern der Staat. Damit sinkt aber auch kontinuierlich der Anreiz, sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein grosses Leistungsangebot die Bevölkerung animiert, mehr zu konsumieren. So kennt Basel-Stadt 63 Apotheken, während es in Zürich bei doppelter Bevölkerungszahl nur 92 sind (Bern: 34). Man kann von einem Marktversagen sprechen, wenn der Staat für die Kosten (in Form von Prämienbeiträgen) aufkommen muss. Es liegt also im Interesse des Staates, den Markt wieder zum Laufen zu bringen. Ausserdem entwickeln sich die hohen Krankenkassenprämien immer mehr zu einem Standortnachteil für unseren Kanton: Neuzuzüger gehen lieber aufs Land; dort sind die Prämien tiefer. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog der Anzahl Notare auch die Anzahl der Apotheken zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Anzahl spezialisierter Arztpraxen im Kanton zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
3. Welchen Anteil trägt die Spitzenmedizin an die hohen kantonalen Krankenkassenprämien bei? Inwiefern können die Prämien gesenkt werden, wenn Teile der Spitzenmedizin von Basel nach Bern oder Zürich ausgelagert werden?
4. Sofern der Regierungsrat die Fragen 1 und 2 abschlägig beantwortet: welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Krankenkassenprämien und damit die kantonalen Prämienbeiträge in Zukunft zu senken?

Emmanuel Ullmann

**f) Interpellation Nr. 64 betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft**

10.5270.01

Der Schutz aller Menschen vor jeder Form von Unrecht gehört zu den elementaren Aufgaben eines sozialen Rechtsstaates. Wer unrecht handelt, muss davon abgehalten und entsprechend dem geltenden Recht bestraft werden, gleichgültig welcher Nationalität er angehört. Nach Verbüssung der Strafe muss aber auch für die Täterpersonen ein Neubeginn mit sinnvollen und rechtskonformen Zukunftsperspektiven möglich sein. Dies ist einerseits ein zwingendes Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit zur Verhütung von Straftaten. Ohne Bemühungen um die soziale Eingliederung von straffälligen Menschen steigt die Kriminalität massiv an.

Mit einer harten Praxis des Entzugs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, verbunden mit anschliessenden Wegweisungen, Ausweisungen und Einreisesperren werden vor allem die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung im Hinblick auf die betroffenen Menschen zunichte gemacht. Für sie wird im weiteren der erzieherische Stufenstrafvollzug weitgehend hinfällig. Denn Halbfreiheit, bedingte Entlassung, bedingte Verurteilung haben keinen Sinn, wenn der Strafe in der Schweiz kein berufliches Erwerbsleben nachfolgen kann. Dies führt zur überproportionalen Belegung von Strafanstalten mit ausländischen Menschen ohne Lebensmöglichkeiten in der Schweiz.

Je länger Menschen in der Schweiz gelebt haben, umso gravierender sind die Konsequenzen des Entzugs des Aufenthaltsrechts. Besonders schlimm sind diese für Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und mit ihrem Herkunftsland kaum mehr vertraut sind. Im weiteren werden mit Entzügen des Aufenthaltsrechts auch Unschuldige mitbestraft. So können Familien auseinandergerissen werden. Angehörige ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht sind dem Zwang ausgesetzt, der Ausschaffung nachzuzufolgen. Die von Ausschaffungen betroffenen Menschen werden nicht von weiteren Straftaten abgehalten. Im Gegenteil drohen unter dem Druck von Not zusätzliche Straftaten. Der einzige Effekt der Weg- und Ausschaffung liegt in der Verlagerung von Bedrohungen in das Ausland.

Solche Kehrseiten des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung bestehen bereits mit der gegenwärtigen Praxis, wie sie in Artikel 61ff des Ausländergesetzes umschrieben werden. Sie werden noch gesteigert mit der SVP-Ausschaffungsinitiative, zur Abstimmung kommend am 28. November 2010. Unter den in der Initiative genannten Voraussetzungen wird die Ausschaffung zwingend. Ohne jede Gewichtung der Schwere des Verhaltens soll laut Initiative jeder missbräuchliche Bezug von Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe mit Ausweisung geahndet werden. Ohne jede Beschränkung wird der Gesetzgeber weiter ermächtigt, zum genannten Katalog von Straftaten noch weitere Straftatbestände dem Ausweisungszwang zu unterstellen.

Auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung enthält erhebliche Verschärfungen. Vor allem gilt dies für den Ausweisungszwang bei Freiheits- oder Geldstrafen, welche insgesamt mindestens 720 Tage oder Tagessätze innerhalb von 10 Jahren erreichen. Offen bleibt dabei gemäss Wortlaut die Berücksichtigung der bedingten Verurteilung. Meines Erachtens muss ausgeschlossen werden, dass bedingt aufgeschobene Strafen in die massgebliche Strafbilanz einbezogen werden. Vor allem muss dies gelten, wenn gemäss Art. 371 des Strafgesetzbuches bedingte und teilbedingte Strafen wegen der Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit nicht mehr im Strafregisterauszug erscheinen dürfen.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verloren seit 1. Januar 2007 (In Krafttreten der Strafrechtsreform) wegen Straffälligkeit ihre Aufenthaltsbewilligungen, wieviele Menschen ihre

Niederlassungsbewilligungen?

2. Welche Kriterien müssen nach der baselstädtischen Praxis erfüllt sein, damit der Entzug der Bewilligung verfügt wird? Welche Unterschiede bestehen zwischen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung?
3. Welche Bedeutung haben in der bestehenden Praxis Kriterien der Dauer der Anwesenheit in der Schweiz sowie des Lebens in der Schweiz in zweiter oder weiterer Generationen? Wie wird der besonderen Situation der mitbetroffenen Familienangehörigen Rechnung getragen?
4. Unter welchen Voraussetzungen wird sozialhilfebeziehenden Menschen die Aufenthaltsbewilligung entzogen, unter welchen Voraussetzungen die Niederlassungsbewilligung? Wie wird der besonderen Situation der zahlreichen Dauerarbeitslosen Rechnung getragen, die im Hinblick auf ihre gesundheitlichen Gebrechen auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr reale Chancen haben, ohne auf eine Invalidenrente hoffen zu können?
5. Wieviele Menschen verloren die Aufenthaltsbewilligung aus anderen als den bisher genannten Gründen, wieviele die Niederlassungsbewilligung? Um welche Gründe handelt es sich dabei?
6. Gibt es Schätzungen über die Zahlen zusätzlich auszuscaffender Menschen im Kanton Basel-Stadt gemäss Initiative und gemäss Gegenvorschlag?

Jürg Meyer

**g) Interpellation Nr. 65 betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe**

10.5271.01

Seit Monaten verhandeln verschiedene Spitexorganisationen mit dem Departement über neue Subventionsverträge, gültig ab 1. Januar 2011. Die Subventionierung ab 1. Januar 2011 richtet sich nach der Neuordnung der Pflegefinanzierung, wie sie von Bundesseite ab 2011 vorgegeben ist.

Seit Jahren hat Basel-Stadt ein Spitexgesetz, welches bei der Inkraftsetzung 1991 schweizweit Beachtung fand. In §1 wird formuliert: "Es bezweckt die Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung von Kranken, Rekonvaleszenten, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung sowie die Entlastung von Angehörigen, Spitälern und Heimen durch Pflege, Betreuung und Beratung zu Hause oder in Gesundheitszentren der Quartiere." Wesentliche Teile dieses Gesetzes sollten eigentlich in das neu geplante Gesundheitsgesetz einfließen. Doch der Regierungsrat will diesen wichtigen sozial- und gesundheitspolitischen Teil der Gesundheitsversorgung nur noch auf dem Verordnungsweg regeln und damit der politischen Einflussmöglichkeit von Volk und Grossen Rat entziehen.

Bereits am 22. Oktober 2009 hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Zu beachten ist dabei, dass unser zuständiger Regierungsrat Vizepräsident der GDK ist und in den Deutschschweizer Medien immer als Vertreter der GDK auftritt (der Präsident ist ein Romand).

Für Laien kaum erkennbar ist, dass unter dem Titel Neuordnung der Pflegefinanzierung nebst den Kosten für Pflege- und Altersheime auch die Kosten für ambulante Pflege neu geregelt werden. Für die Betroffenen, welche ambulante Leistungen zu Hause beanspruchen, ist die Finanzierung bis Ende 2010 durch die Krankenversicherung (KV) gedeckt, es fallen lediglich Franchise und Selbstbehalt an. Ab 2011 aber dürfen die Kantone zusätzlich bis zu CHF 15.95 pro Tag oder im Jahr CHF 5'820 der anfallenden Kosten den Betroffenen in Rechnung stellen. Der maximale Stundenansatz welche an Leistungserbringer gemäss Verordnung Bund bezahlt werden für 2011 CHF 79.80.

Für die Betroffenen würden ab 2011 also nebst höheren Krankenkassenprämien, dem üblichen Selbsthalt und der Franchise zusätzliche Kosten von bis CHF 5'800 pro Jahr anfallen. EL- Bezügerinnen und Bezüger können diese Leistungen zumindest teilweise, wenn auch mit grossem bürokratischen Aufwand, abrechnen, aber Menschen mit Einkommen von CHF 60'000 und knapp darüber kämen dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten. So kann eine Person pro Jahr durchaus bis zu CHF 10'000 für Krankenkassen-Prämien Franchise, Selbstbehalt und Spitexbeitrag aufwenden müssen.

Es muss angenommen werden, dass die Regierung diese Mehrkosten im Budget 2011 eingerechnet hat, also davon ausgegangen ist, dass diese Kosten vom Kanton getragen und nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden. Nur so macht die Aussage in der Medienmitteilung des Finanzdepartementes vom 9. September 2010 in Abschnitt 1 nach dem Lead Sinn, wo unter den Mehrbelastungen als erstes die Pflegekostenfinanzierung erwähnt wird. Nicht erwähnt wird auch dort, dass damit natürlich auch die Kosten für ambulante Pflege zuhause gemeint sind.

In Basel-Stadt sind im ambulanten Bereich verschiedene Leistungserbringer involviert, zentral und umfassend ist vor allem Spitex Basel tätig. Diese übernimmt nebst der Pflege und der hausdienstlichen Versorgung auch verschiedene Sonderleistungen für den Kanton:

- Spitex Basel leistet viel Kurzeinsätze
- Mit dem Angebot Spitex-Transit bietet Spitex Basel einen fachlich bestens qualifizierten Bereitschaftsdienst an, welcher bei Bedarf bereits am Tag der Anmeldung tätig werden kann. Dies stellt für die Spitäler ein wichtiges Angebot dar, welches mit der Fallkostenpauschale noch an Bedeutung gewinnen wird.
- Spitex Basel erbringt mit dem Spitexpress einen Notfalldienst an 7 Tagen und Nächten, seit neuestem auch für die Gefängnisse.

- Mit den Spezialdiensten wird nebst den üblichen Spitexleistungen auch spezialisierte Pflege im ganzen Kanton übernommen (Kinderspitex, Onkospitex, Wundpflege etc.)

Im Kanton Basel-Stadt sind nebst Spitex Basel noch andere Leistungserbringer in der ambulanten Pflege tätig. Diese übernehmen aber schwergewichtig nur Pflegaufträge, welche im Voraus planbar sind und dadurch einen niederen Anteil an Grundkosten generieren.

Der Vorstand der GDK hat bereits am 22. Oktober 2009 Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Die GDK hält sich in ihren Empfehlungen an die Kantone an den Grundsatz "ambulant vor stationär". Der Ittinger (BE) SVP-Grossrat Guggisberg formuliert anlässlich eines parlamentarischen Vorstosses den Auftrag der Spitex treffend wie folgt: "Die gemeinnützige Spitex leistet in den Berner Gemeinden und Regionen hervorragende Arbeit und geniesst bei der Bevölkerung grosses Vertrauen. Dank ambulanter Spitex-Dienstleistungen können Betroffene – meist ältere Menschen – trotz persönlicher Einschränkungen nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist es, die Selbständigkeit der Betroffenen zu erhalten und zu fördern. Sie erbringt gezielt nur Pflegedienstleistungen, welche die Klientschaft tatsächlich benötigt (keine Luxus-dienstleistungen) und bezieht die Angehörigen und das soziale Umfeld in die Betreuung mit ein. Ambulante Spitex-Dienstleistungen sind volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote und entlasten somit auch das Gemeinwesen."

Dass in Baselstadt auch die Hausärzte intensiv mit den Spitexorganisationen zusammenarbeiten, ist bekannt. Vor allem im urbanen Bereich werden die Vertretungen der Spitexdienste oft mit Verwahrlosungstendenzen konfrontiert; gerade auch in diesen Bereich ist ihre Arbeit von grossem sozialem Wert.

Nebst der Pflege in Heimen ist ein sehr ausführlicher Teil der GDK-Empfehlungen der ambulanten Pflege zuhause gewidmet, vor allem auch im Hinblick auf die so genannte "Restfinanzierung". Die Empfehlung der GDK dazu lautet wie folgt: "Die Kantone werden eingeladen, im Sinne des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' die Spitexorganisationen und Pflegefachleute mit öffentlichem Leistungsauftrag anzuweisen, bei ihren Klientinnen und Klienten keinen (fett GDK-Text) Eigenbeitrag nach Artikel 25a Abs. 5 KVG zu erheben. Die Kompensation dieses Einnahmeverzichtes erfolgt vorzugsweise in Form von Subventionen an den Leistungserbringer." Weiter wird empfohlen, die kantonrechtliche Verankerung solcher Regelungen zu prüfen.

Angesichts dieser Empfehlungen und angesichts der Tatsache, dass die anfallenden Mehrkosten im Budget 2011 berücksichtigt sind (CHF 2,5 bis max. 4 Mio.), erstaunt es, dass das zuständige Departement offensichtlich erwägt, die Restfinanzierung dennoch auf die Betroffenen zu überwälzen. Die Subventionsverhandlungen ziehen sich in die Länge, die Leistungserbringer wissen immer noch nicht, wohin die Reise 2011 führt.

Aus den oben gemachten Ausführungen ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bis wann werden die Subventionsverhandlungen mit den betroffenen Spitexorganisationen abgeschlossen sein und wann wird der Grosse Rat dazu seine Entscheide treffen können?
2. Sind die GDK-Empfehlungen Grundlage für die Subventionsverhandlungen mit den Spitexorganisationen?
3. Steht Basel-Stadt zum Grundsatz "ambulant vor stationär", wie dies auch im jetzt noch gültigen Gesetz postuliert ist, und was heisst das für die aktuellen Subventionsverhandlungen?
4. Ist es richtig, dass im Budget 2011 bereits Beiträge für die ambulante Pflege resp. für die so genannte Restfinanzierung eingestellt sind?
5. Stimmt es, dass bereits fast alle Kantone in der Nordwestschweiz (BL, AG und JU) zumindest für 2011 auf die Verrechnung der so genannten Restfinanzierung sowohl gegenüber den Leistungserbringern wie auch gegenüber den Betroffenen explizit verzichten?
6. Sollte der Grundsatz, wie von der der GDK postuliert, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Betroffenen abgewälzt werden, nicht im neuen Gesundheitsgesetz Eingang finden?
7. Wäre es nicht sinnvoll, das Gesundheitsgesetz selbst (nicht Verordnung) nachträglich mit einem inhaltlichen Spitex-Paragrafen zu ergänzen, woraus ersichtlich ist, dass mindestens die Vorgaben der GDK und dem aktuell gültigen Spitexgesetz auch erfüllt sind?

Urs Müller-Walz

#### **h) Interpellation Nr. 66 betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit**

10.5272.01
------------

Viele verschiedene Organisationen leisten einen enorm hohen Beitrag an die Verbesserung der Lebensqualität in den Basler Quartieren. Nebst den kirchlichen, sportlichen und kulturellen Akteuren sind dies auch die Neutralen Quartiervereine. Zusätzlich entstanden in den letzten Jahren die Quartierkoordinationen, die sich weitgehend ebenfalls selbst finanzieren. Daneben existieren die privat getragenen Quartiertreffpunkte, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Jüngst traten nun die staatlichen Stadtteilsekretariate auf den Plan. Diese übernehmen zum Teil die gleichen Aufgaben wie bereits existierende private Institutionen. Die Erfahrung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel zeigt nun aber deutlich, dass die Stadtteilsekretariate die ihnen zugeschriebene Rolle nicht zur Zufriedenheit der privaten Quartierorganisationen wahrnehmen. So stösst auch die Ankündigung, die Quartierkoordination St. Johann in ein Stadtteilsekretariat Grossbasel-West auszubauen, bei vielen Quartierorganisationen auf Ablehnung.

Während der Kanton seine Stadtteilsekretariate ausbaut, versagt er den privaten Organisationen Subventionserhöhungen. Dabei ist es angesichts der begrenzten Mittel sicher richtig, einen finanziellen Ausbau auch in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen. Indes sollte der Kanton bei den eigenen Quartierorganisationen die gleichen Massstäbe anlegen wie bei jenen der privaten Hand.

Dem nicht genug, scheint jüngst einmal mehr auch die Kommunikation versagt zu haben. Offenbar wurden verschiedenen Quartiertreffpunkten höhere Mittel in Aussicht gestellt, dies dann später aber widerrufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Mittel (2008 bis 2011) investiert der Kanton insgesamt sowie aufgeteilt nach privaten und eigenen Betrieben im Bereich der Quartierarbeit – und wie rechtfertigt er eine allfällige absolute oder relative Umverteilung zugunsten seiner eigenen Institutionen?
- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in Bereichen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, der Kanton keine eigenen Konkurrenzorganisationen schaffen sollte?
- Trifft es zu, dass das Präsidialdepartement – wie schon bei der Casinogesellschaft und anderen Kulturinstitutionen – auch bei privaten Quartierorganisationen Mehrgelder in Aussicht gestellt, dies dann aber nicht eingelöst hat?
- Trifft es zu, dass die Verantwortlichen des Quartiertreffpunkts Bruderholz (QuartierOASE) seitens des Kantons geradezu aktiv dazu gedrängt worden sind, eine Subventionserhöhung zu beantragen, dann während Monaten die Antwort ausblieb, um das Begehren schliesslich abschlägig zu beantworten?
- Trifft es zu, dass der Regierungspräsident in Anwesenheit sämtlicher Quartiertreffpunktverantwortlichen davon sprach, dass "die Bürgerlichen" mittels Steuersenkungen die Mittel entziehen würden – und der Regierungspräsident damit nicht nur seine überparteiliche Rolle verletzt, sondern letztlich auch die Finanzpolitik der Gesamtregierung desavouiert hat?

Ernst Mutschler

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Herrenweg

10.5277.01

Seit 2005 ist in der Gemeinde Allschwil der Weiherweg in Richtung Binneringerstrasse in eine Einbahnregelung umfunktioniert worden, um die Anwohnerschaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nun hat sich in der Folge dieser neuen Regelung der Durchgangsverkehr, durch den im Kanton Basel-Stadt befindenden Herrenweg Richtung Allschwilerweiher stark erhöht. Zudem wird durch die Mehrbelastung des Verkehrs die Kreuzung Binneringerstrasse / Neuweilerstrasse - Herrenweg für die Fussgänger unsicherer. Dies betrifft vor allem die Fussgänger, die zur oder von der Tram Endstation der Linie 8 gehen resp. kommen. Auch die Lärmbelastung nahm in Folge dieser neuen Regelung im Herrenweg stark zu, dies betrifft in den Sommermonaten vor allem das Restaurant Weiherhof stark. Im Aussenbereich ist es zu Stosszeiten kaum mehr möglich sich zu unterhalten.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?
2. Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Andreas Ungricht

### b) Schriftliche Anfrage "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo ?"

10.5276.01

Liu Xiaobo erhält aufgrund seines mutigen Engagements für die Menschenrechte den Friedensnobelpreis, trotz offenbar vorheriger Druckversuche aus China. Bisher halten sich schweizerische Stellen auffallend zurück zu gratulieren oder gegenüber der chinesischen Regierung zu verlangen, dass Liu Xiaobo, seine Angehörigen und Sympathisanten in Freiheit kommen bzw. frei bleiben, keine Nachteile erleiden, ja dass China seine Menschenrechtspolitik überdenkt.



Die Basler Regierung pflegt einen regen Kontakt mit chinesischen Stellen. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung meiner Anfrage:

- Hat die Basler Regierung Liu Xiaobo gratuliert?
- Hat sie bei ihren zuletzt gehäuften Kontakten mit chinesischen Stellen das Thema der Menschenrechte in China angesprochen? Hat sie die Verantwortlichen in Bern bzw. beim EDA gebeten, sich für den chinesischen Friedensnobelpreisträger und die Menschenrechte in China einzusetzen?
- Ist sich die Basler Regierung der besonderen historischen Verantwortung der Schweiz bewusst?  
Heinrich Ueberwasser

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern**

10.5284.01

Leider sieht man bei uns in der Stadt auch immer wieder bettelnde Kinder. Dahinter stehen anscheinend immer wieder organisierte Banden, welche die Kinder ausnützen. Dieser Art von Menschenhandel sollte ein Riegel geschoben werden, ohne dass wiederum die Kinder die Leidtragenden sind.

Zum Schutz dieser Kinder arbeitet die Stadt Bern mit den Behörden in Wien zusammen. Wien wiederum arbeitet eng mit den Herkunftsländern zusammen, insbesondere Bulgarien und Rumänien. In Wien wurde ein Krisenzentrum eingerichtet, welches hilft die Kinder in ihr Herkunftsland zurückzuführen, indem provisorische Papiere ausgestellt werden. Im Herkunftsland werden die Kinder von Sozialarbeitern in Empfang genommen und in Partnerinstitutionen untergebracht. Diese Institutionen wurden mit Hilfe der österreichischen Behörden aufgebaut und erfüllen westliche Standards. Dort sollen die Kinder auf ein Leben abseits der Strasse vorbereitet und wieder sozial integriert werden.

Unverständlicherweise sind die Behörden im Kanton Basel-Stadt nicht der Ansicht, dass sich diese Modell hier auch bewähren könnte, daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso stellt sich dieses Problem bei uns nicht, gemäss Aussagen der Basler Behörden gegenüber der BaZ?
2. Hat sich die Regierung mit dem neuen Konzept von Bern und Zürich betreffend die bettelnden Kinder näher auseinandergesetzt?
3. Hat die Regierung sich diesbezüglich einmal mit den Berner Behörden ausgetauscht?
4. Teilt die Regierung nicht die Ansicht, dass dieses Konzept zum Wohle der Kinder ist und eine nachhaltige Wirkung hat?
5. Auch wenn sich die Lage entschärft hat, kann dieses Modell auch nur für einzelne Kinder sinnvoll sein und somit verhindern, dass diese ausgenützt werden. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass sich ein Einsatz für jedes einzelne Kind lohnen würde?
6. Ist die Regierung bereit, sich näher mit dem Berner Modell auseinanderzusetzen und dieses für bettelnde Kinder in Basel-Stadt auch anzuwenden?

Tanja Soland